

## Jahrgang 68, 2019, Heft 3 – Inhalt

<b>EDITORIAL</b> .....	307
<b>ONLINE-ARCHIV</b>	
Thema Rechtsextremismus .....	310
<b>MEINUNG</b>	
<i>Christoph Butterwegge</i> Nichts wird mehr besser, wenn schon alles gut ist. Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche und Verschleierungstechniken zur sozialen Ungleichheit	311
<b>INTERVIEW</b>	
Wie kommt man in den Bundestag? GWP befragt Frau Professor Dr. Suzanne S. Schüttemeyer .....	319
<b>AKTUELLE ANALYSE</b>	
<i>Antonios Souris</i> Die Europawahl 2019 in Deutschland: Grüne Höhenflüge und die „Zerstörung der CDU“ .....	323
<b>WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNE</b>	
<i>Jens van Scherpenberg</i> Die Renaissance der Industriepolitik. Zur „Nationalen Industriestrategie“ des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) .....	331
<b>FACHAUFSÄTZE</b>	
<i>Sebastian Fischer</i> Was denken angehende Politiklehrerinnen und Politiklehrer über Rechtsextremismus? .....	341
<i>Roland Sturm</i> Erfolgsmodell mit Schattenseiten? Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung .....	355
<i>Anja Besand</i> Vom Nutzen (neuerer) Populismusforschung für die politische Bildung. Sachsen als Labor .....	366
<i>Tanjev Shultz</i> Meinungsfreiheit im politischen Reizklima – ein Grundrecht im Härtesten .....	380

**ESSAY**

*Dominik Meier und Christian Blum*

Macht und Gemeinwohl ..... 391

*Swaan Barrett*

Prinzipienkonflikte und moralische Urteilskraft in ethischen Entscheidungen .. 400

**KONTROVERS DOKUMENTIERT**

*Edmund Budrich*

Das Wohnungsproblem ..... 411

**RECHTSPRECHUNG KOMMENTIERT**

*Heiner Adamski*

Eigentum verpflichtet? Skizzen zu den Artikeln 14 und 15 Grundgesetz ..... 423

**POLITISCHE DIDAKTIK**

*Britta Rehder, Philip Schillen, Corbin Kaiser*

Aktives Lernen durch Digitalisierung – am Beispiel einer politikwissenschaftlichen Einführungsvorlesung ..... 433

**DAS BESONDERE BUCH**

*Ruprecht Polenz*

Die langen Wurzeln – Zur Geschichte des Rechtsradikalismus in Deutschland (Ost und West) ..... 445

**REZENSIONEN**

*Klaus Barbeier*

Deichmann, Carl/May, Michael (Hrsg.) (2019): Orientierungen politischer Bildung im „postfaktischen Zeitalter“ ..... 451

*Julia Oppermann*

Reinhold Hedtke (2018): Das Sozioökonomische Curriculum ..... 452

**AUTORINNEN UND AUTOREN** ..... 453

# Wie kommt man in den Bundestag?

GWP befragt Frau Professor Dr. *Suzanne S. Schüttemeyer*

*Das Institut für Parlamentarismusforschung (IParl), Berlin, hat unter der Leitung von Frau Professor Dr. Suzanne S. Schüttemeyer erstmals in umfassender Weise empirisch die Kandidatenaufstellung für Bundestagswahlen durchleuchtet.*

GWP fragt nach den Ergebnissen für die Wahl 2017.

*GWP:* Wie kommt man in den Bundestag? Gibt es dafür ein Erfolgsmodell?

*Schüttemeyer:* In Deutschland ist das Verfahren zur Aufstellung von Kandidaten für Bundestagswahlen rechtlich klar und verbindlich geregelt, insbesondere im Bundeswahlgesetz. In diesem vorgegebenen Rahmen hat sich eine politische Praxis entwickelt, die wir mit unserer Studie zum ersten Mal umfangreich erforscht haben.

Kurz gefasst lautete unsere Fragestellung: Wer wählt wen wie und warum aus? Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 haben wir zwischen September 2016 und Juli 2017 insgesamt 166 Aufstellungsversammlungen der Parteien – 112 in Wahlkreisen und 54 auf Landesebene – in der gesamten Bundesrepublik besucht. 19.785 Mitglieder von CDU, SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und AfD wurden mit standardisierten Fragebögen in 89 zufällig ausgewählten Wahlkreisen und 48 zufällig ausgewählten Landesverbänden befragt. Die Rücklaufquote betrug 51 Prozent. Außerdem wurden 123 Versammlungen von Mitarbeitern des IParl wissenschaftlich beobachtet, 425 teilstrukturierte Leitfadenterviews bzw. Hintergrundgespräche ge-



**Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer**

Chefredakteurin der Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Gründungsdirektorin des Instituts für Parlamentarismusforschung (IParl), Berlin.

# Die Europawahl 2019 in Deutschland: Grüne Höhenflüge und die „Zerstörung der CDU“

*Antonios Souris*

Die Wahlanalysen in den letzten Jahren haben regelmäßig gezeigt, dass sich relevante Teile der Gesellschaft von den etablierten Parteien nicht mehr repräsentiert fühlen. Prominentester Ausdruck dieser Entwicklung ist die Alternative für Deutschland (AfD), die sich mit gängiger (rechts-)populistischer Rhetorik von eben allem Etablierten abzugrenzen versucht und so (Wahl-)Erfolge feiert. Infolge der Bundestagswahl im Oktober 2017 gaben die anderen Parteien das Ziel aus, die AfD-Wählerinnen und -Wähler zurückzugewinnen zu wollen. Angela Merkel betonte im ARD-Interview nach ihrer Vereidigung als Bundeskanzlerin, man wolle sich jetzt der Probleme derer annehmen, welche die AfD vor allem aus Protest gewählt haben.<sup>1</sup> Friedrich Merz wurde bei seiner Bewerbung um den CDU-Vorsitz im Herbst 2018 konkret: durch die Schärfung des konservativen Parteiprofils wolle er „mindestens die Hälfte“ der AfD-Wählerinnen und -Wähler zurückbringen.<sup>2</sup> Die SPD, die ihre

Kernklientel nicht mehr zu mobilisieren weiß, versucht insbesondere seit dem jähen Ende des „Schulz-Zugs“ ihren Markenkern, die soziale Gerechtigkeit, wieder stärker herauszustellen. Das Kalkül der Genossinnen und Genossen: denen, die sich primär aus Protest für die AfD entscheiden, soll durch sozialpolitische Maßnahmen die Angst vor Zuwanderung und Globalisierung genommen werden. Die Versuche, Antworten auf die AfD zu finden, sind mit Blick auf das Ergebnis der Bundestagswahl, bei denen die neue Wettbewerberin drittstärkste Kraft wurde, wenig überraschend. Das „Wegschweigen“, wie es vor allem Union und SPD als Strategie im Umgang mit der AfD lange praktiziert hatten, war damit endgültig gescheitert. Gleichwohl hat es die AfD dadurch vermocht, die anderen Parteien vor sich herzutreiben. Thematisch drehte sich die parteipolitische Debatte fast ausschließlich um die Migrations- und Asylpolitik.

Derweil bewegt vor allem die jungen Men-



**Antonios Souris M.A.**  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Institut für Politische Wissenschaft

# Die Renaissance der Industriepolitik

Zur „Nationalen Industriestrategie“ des  
Bundeswirtschaftsministeriums (BMW)

*Jens van Scherpenberg*

### Zusammenfassung

Die im Februar 2019 vorgestellte „Nationale Industriestrategie“ des Bundeswirtschaftsministeriums hat in der deutschen Fachöffentlichkeit eine höchst kritische Resonanz erfahren. Was ihr vorgehalten wird: zu etatistisch, zu „französisch“ zu sein, zu wenig auf die Kräfte des Marktes in der Gestaltung des Strukturwandels zu setzen, verfehlt jedoch ihre eigentlichen Schwächen. Die Strategie versucht eine Antwort zu finden auf die gewaltigen Herausforderungen durch die neuen Entwicklungen der digitalen Plattformökonomie mit ihren großen Netzwerkeffekten, aber vor allem auch auf die strategische Industriepolitik Chinas, das durch Unternehmensübernahmen im Ausland wie durch erhebliche staatliche Subventionen im Inland bis 2025 eine weltweit führende Rolle für die wichtigsten künftigen Schlüsselindustrien anstrebt. Eine „nationale“ Industriestrategie ist darauf allerdings eine unzureichende Antwort. Notwendig ist die Einbettung der Industriepolitik in eine umfassende, auch gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen den Euro-Staaten abbauende europäische Standortpolitik.

## 1. Einleitung

Im Februar 2019 stellte Bundeswirtschaftsminister Altmaier ein programmatisches Dokument seines Haus vor – „Nationale Industriestrategie 2030. Strategische Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik“<sup>1</sup> – das von vielen Experten und in der deutschen Wirtschaftspresse denkbar kritisch aufgenommen, ja geradezu als gravierender ordnungspoli-

tischer Sündenfall kommentiert wurde. Richtig an dieser Kritik mag sein, dass Altmaiers Nationale Industriestrategie durchaus eine gewisse Abkehr von der starken Betonung auf der Freiheit der Weltmärkte, auf möglichst ungehindertem Güter- und Kapitalverkehr bedeutet, von der Deutschlands Wirtschaft jahrzehntelang, vor allem seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der Einbeziehung Chinas in das von der WTO installierte Regime einer wirklich



**Dr. Jens van Scherpenberg**

Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft  
Ludwig-Maximilians-Universität München

# Was denken angehende Politiklehrerinnen und Politiklehrer über Rechtsextremismus?

*Sebastian Fischer*

## Zusammenfassung

In diesem Aufsatz werden Ergebnisse eines Forschungsprojekts vorgestellt, bei dem die Denkweisen von angehenden Politiklehrkräften über den Rechtsextremismus untersucht wurden.

## 1. Einleitung

Ungeachtet der Konjunkturen der extremen Rechten und der jeweiligen Förderung von Bildungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Institution Schule für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus leisten kann.

Insbesondere Politiklehrerinnen und Politiklehrer könnten eine wichtige Rolle bei der primären Prävention von Rechtsextremismus spielen. Aber was denken angehende Politiklehrkräfte über Rechtsextremismus?<sup>1</sup>

## 2. Darstellung zentraler Untersuchungsergebnisse

Um die Denkweisen näher bestimmen zu können, ist es wichtig zu wissen, aus welcher Perspektive und mit welchen Begriffen die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus erfolgt. Deshalb wurde ein offener Fragebogen eingesetzt. Die Entscheidung für ein aussagekräftiges Auswertungsverfahren – basierend auf dem Prinzip einer Voll-



**Dr. Sebastian Fischer**

Vertretungsprofessur für Politische Bildung/Politikdidaktik  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

erfassung der Aussagen – machte es notwendig, die Datenproduktion auf die für die Untersuchung besonders relevant erscheinenden Bereiche zu konzentrieren. Es wurde danach gefragt, was unter dem Begriff „Rechtsextremismus“ verstanden wird, wie der Rechtsextremismus zu erklären ist und wie er in normativer Hinsicht bewertet wird.<sup>2</sup>

## 2.1 Bestimmungsmerkmale des Rechtsextremismus

Im Vergleich zu umfassenderen wissenschaftlichen Definitionen des Rechtsextremismus fällt zunächst auf, dass die ganz überwiegende Mehrheit der angehenden Politiklehrkräfte den Begriff Rechtsextremismus über zwei bis drei Merkmale bestimmt. Vor allem „Ausländerfeindlichkeit“ und Gewalt, aber auch der Nationalsozialismus und Nationalismus sind dabei die zentralen Bestimmungsmerkmale (vgl. Abb. 1).

Eine umfassendere Definition wie die folgende, bei der relativ umfassend verschiedene Dimensionen des Syndroms Rechtsextremismus benannt werden, wurde von insgesamt acht der 173 Befragten vorgenommen: „*Unter Rechtsextremismus verstehe ich Einstellungen, die unter anderem rassistisch, antisemitisch, nationalistisch, homophob, antidemokratisch sind, wobei diese Liste einerseits weit entfernt davon ist, vollständig zu sein, und andererseits auch nicht stets alle Einstellungen massiert vorhanden sein müssen.*“ (Nr. 129)

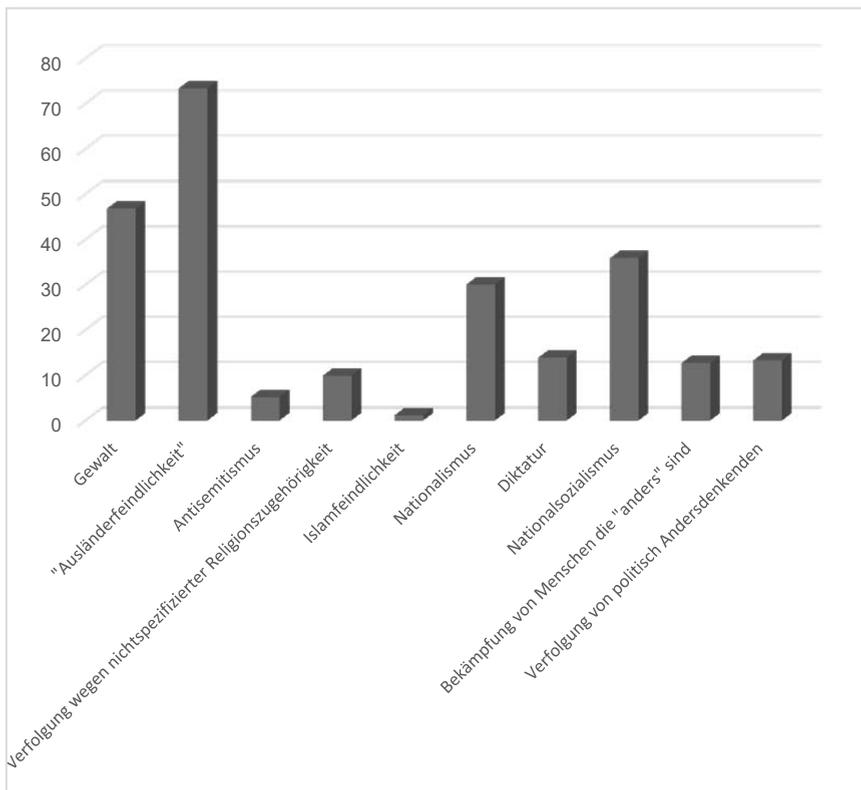


Abb. 1: Bestimmungsmerkmale „Rechtsextremismus“

# Erfolgsmodell mit Schattenseiten? Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung

*Roland Sturm*

## Zusammenfassung

Die Große Koalition hat in ihrer Regierungstätigkeit die „soziale Marktwirtschaft“ nicht neu interpretiert, sondern diese als Auftrag verstanden, auf einzelnen Politikfeldern durchaus umstrittene sozialpolitische Reformen durchzuführen. Betrachtet werden die Familienpolitik, die Sicherung der Renten und der Ausbau der Pflegeversicherung. Bedarfsorientierte Sozialpolitik stößt immer wieder an finanzielle Grenzen.

## 1. Soziale Marktwirtschaft

Deutschlands Wirtschaftsmodell gilt als Erfolgsmodell<sup>1</sup>, auch wenn dies nicht bedeutet, dass das Land krisenfrei blieb. Die erste kurze und aus heutiger Sicht den Wohlstand des Landes kaum bedrohende Wirtschaftskrise Mitte der 1960er Jahre war rasch überwunden. Probleme der internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft in den 1970er und 1980er Jahren gewöhnten die Deutschen an eine Sockelarbeitslosigkeit, die durch den staatlich finanzierten Boom der deutschen Einheit nach 1990 rasch in Vergessenheit geriet. Erst die hohe Arbeitslosigkeit mit einer Arbeitslosenzahl von über fünf Millionen Ende der 1990er Jahre trug Deutschland kurzfristig den wenig schmeichelhaften Titel „kranker Mann Europas“ ein. Die Erholung der Wirtschaft vor allem durch Senken der Arbeitskosten, ebenso durch Innovationen und Produktivitätssteigerungen, ermöglichte Anfang des 21. Jahrhunderts den Weg zurück auf den Wachstumspfad. Während zum Ende der Ära Helmut Kohl und in



**Prof. Dr. Roland Sturm**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Institut für Politische Wissenschaft

# Vom Nutzen (neuerer) Populismusforschung für die politische Bildung Sachsen als Labor

Anja Besand

## Zusammenfassung

Über die Frage, wie die politische Bildung auf die Herausforderungen reagieren soll, die sich im Kontext des neu erstarkten Rechtspopulismus in Deutschland ergeben, ist in den letzten Jahren viel geschrieben worden (vgl. Besand 2016; 2018a; 2018b; Möllers/Manzel 2018). In vielen dieser Beiträge wird auf Überlegungen und Ergebnisse der neueren Populismusforschung verwiesen. Aber was leistet diese Forschung tatsächlich für den Bildungsbereich? Welche Ansatzpunkte lassen sich im Anschluss an diese Forschung entwickeln? Das ist die zentrale Frage des hier vorgestellten Beitrags. Gleichzeitig lässt sich an diesem höchst aktuellen und konkreten Beispiel allerdings auch zeigen, wie sich politikwissenschaftliche und politikdidaktische Forschung in einem grundlegenden Sinn aufeinander beziehen lassen und welche Hindernisse sich in diesem Zusammenhang ergeben können.

Im Hinblick auf die Argumentationsführung ergeben sich damit für diesen Beitrag sechs zentrale Schritte: In einem ersten Schritt wird es darum gehen, in einem recht raschen Überflug die Perspektiven der neueren Populismusforschung zu skizzieren und dabei auch blinde Flecken sichtbar zu machen. Darauf folgend geht es im zweiten Schritt darum die Frage zu adressieren, ob der Populismusbegriff überhaupt tauglich ist, die Phänomene, die wir gegenwärtig in ganz unterschiedlichen Kontexten beobachten, angemessen zu beschreiben. In einem dritten Schritt wird es darum gehen zusammenzutragen, welche Ansatzpunkte sich auf Grundlage dieser Forschung im Hinblick auf die konkrete Bearbeitung des Phänomens ergeben und diese im vierten



**Prof. Dr. Anja Besand**

Professur für Didaktik der politischen Bildung  
an der Technischen Universität Dresden

Schritt in ein vorläufiges Strategiemodell zu integrieren. Dieses Modell soll – im fünften Schritt – mit konkreten Beobachtungen konfrontiert und damit evaluiert werden. Denn heute und insbesondere aus einer sächsischen Perspektive lassen sich viele der beschriebenen Bearbeitungsstrategien bereits in Kontext ganz konkreter Anwendungssituationen beobachten. Im sechsten und letzten Schritt soll dann – angesichts dieser konkreten Beobachtungen – untersucht werden, welche Strategien, unter welchen Bedingungen, sinnvoll weiter zu verfolgen sind und wie sich diese in einem dynamischen Modell, das unterschiedliche Kontexte und Ausgangsbedingungen berücksichtigt, zusammenfassen lassen.

## 1. Die neuere Populismusforschung aus der Vogelperspektive

Kommen wir zum ersten Schritt und damit zu einem recht raschen Überflug über die (neuere) Populismusforschung. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die deutsche sozialwissenschaftliche Forschung sich über lange Zeit kaum mit populistischen Phänomenen beschäftigt hat. Das mag zum Teil auch daran gelegen haben, dass das historische Phänomen des Populismus im späten 19. bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zunächst auf Nordamerika und Russland, später auch auf Südamerika und Frankreich begrenzt war (vgl. Decker 2006).

Phase 1: Die frühesten Arbeiten, die im deutschen Sprachraum rezipiert und wirksam geworden sind, stammen deshalb aus den 1970er und 80er Jahren (vgl. beispielsweise Ionescu/Gellner 1969; Goodwynn 1978; Canovan 1981; Laclau/Mouffe 1977 und Dubiel 1986). Im Mittelpunkt dieser frühen Arbeiten stand allerdings zunächst und ausschließlich der Agrarpopulismus in den USA oder der lateinamerikanische Populismus. Gemeinsam war diesen Betrachtungen, Populismus als Reaktion auf Modernisierungsschübe zu interpretieren und damit im Kern als sozial ökonomisches Phänomen zu beschreiben. Ionescu/Gellner und vor allem Goodwynn beschäftigen sich in diesem Kontext beispielsweise mit Fragen nach Ursachen und Mobilisierungsdynamiken populistischer Bewegungen und prägen in diesem Zusammenhang den Begriff des „populistischen Momentums“, um die Plötzlichkeit des Erscheinens, aber auch Verschwindens der populistischen Bewegungen zu beschreiben (vgl. Ionescu/Gellner 1969; Goodwynn 1978). Dubiel nutzte (gemeinsam mit anderen) in ähnlichem Kontext die Gespenstermetapher und rückte den Populismus damit in eine Scheinwelt, in der die entsprechenden Akteure aber gleichzeitig auch gefangen waren. Aus dieser Zeit kommen allerdings auch die heute noch stark diskutierten Ansätze von Laclau und Mouffe, die den Populismus im Rahmen ihres radikal demokratischen Ansatzes als Chance für die Demokratie verstanden und für einen linken Populismus argumentierten (vgl. Laclau 1977).

# Meinungsfreiheit im politischen Reizklima – ein Grundrecht im Härtetest

*Tanjev Schultz*

## Zusammenfassung

Viele Debatten, vor allem im Internet, leiden unter einem Mangel an Zivilität. In Deutschland wird das politische Klima vor allem durch die Auseinandersetzungen um die AfD aufgeheizt. Dabei steht auch das Grundrecht der Meinungsfreiheit vor einer Bewährungsprobe. Es muss gelingen, eine zivile Streitkultur zu entwickeln, ohne dafür die Meinungsfreiheit über Gebühr einzuschränken.

Schon nach wenigen Minuten im Internet kann der Eindruck entstehen, in einer Welt des Hasses und der Niedertracht zu leben. In den Social-Media-Kanälen toben sich Trolle aus, *shitstorms* wüten, Hohn und Häme werden ausgegossen und erbitterte Feindschaften gepflegt. Verbunden mit der allgemeinen politischen Polarisierung hat sich eine „große Gereiztheit“ (Pörksen 2018) entwickelt, die das gesellschaftliche Klima aufheizt. Aus Hass und Hetze kann Terror werden, bösen Worten böse Taten folgen (vgl. Müller/Schwarz 2018). Das führt zu Fragen nach dem Stand und den Grenzen der Meinungsfreiheit. Sie berühren das Selbstverständnis einer Gesellschaft und führen zu schwierigen rechtlichen und ethischen Abwägungen. Entsprechende Kontroversen haben längst auch die Parlamente erreicht.

In den vergangenen Monaten kam es immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen über Äußerungen von AfD-Politikern. Die Empörung, die ihre Reden und Internetbeiträge hervorrufen, mündet regelmäßig in Rufen nach strafrechtlicher Ver-



**Prof. Dr. Tanjev Schultz**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Journalistisches Seminar/Institut für Publizistik

# Macht und Gemeinwohl

*Dominik Meier und Christian Blum*

## 1. Gemeinwohl als Legitimationsprinzip von Macht

Macht ist eine der großen Konstanten menschlicher Existenz. Dieser Grundsatz gilt für alle Gesellschaftsfelder, ganz gleich ob Politik, Wirtschaft, Kunst oder Wissenschaft, und er gilt für alle Epochen und Kulturen: Es gibt keine machtfreien Räume, keine herrschaftsfreien Diskurse (Foucault 1991). Wo immer Menschen aufeinander treffen, tun sie es mit asymmetrischen, materiellen und immateriellen Ressourcen. Bewusst und unbewusst steht jeder von uns in unzähligen Abhängigkeitsverhältnissen zu Personen und Institutionen – als Bürger, Familienmensch, Parteimitglied oder Konsument. Wir können Macht und das beständige Ringen um sie nicht aus unserem Leben tilgen. Als organische Bedürfniswesen sind wir dem Risiko ausgesetzt, uns der Macht eines anderen beugen zu müssen – entweder, weil wir mit der Verletzung unseres Körpers bedroht werden oder mit der Frustration unserer Hoffnungen und Wünsche. Kaum verwunderlich, dass Historiker und Philosophen das Machtstreben als unmenschlichen Trieb einstufen, der „blind um sich greift, bis er äußere Schranken findet.“ (Meinecke 1929: 67)

All dies bedeutet jedoch nicht, dass Machtverhältnisse und die Ausgestaltung von Macht in Form von Regeln, Hierarchien und wirtschaftlichen Distributionsverhältnissen naturgegeben wären. „Macht ist machbar“, hält der Soziologe Heinrich Popitz fest und ergänzt, dass „der Glaube an die Machbarkeit von Machtordnungen“ seit der griechischen Antike zu den Grundpfeilern politischen Denkens zählt (Popitz 1992: 20, 12). Mit dieser Epoche entsteht gleichsam die Möglichkeit zur Entfaltung der



**Dr. Christian Blum**

Consultant, Miller & Meier Consulting, Berlin  
 Fachreferent für Politikberatung der Studienstiftung des deutschen Volkes



**Dominik Meier**

Inhaber und Geschäftsführer von Miller & Meier Consulting  
 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung (de'ge'pol), Lehrbeauftragter an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Beirat von Transparency International Deutschland

# Prinzipienkonflikte und moralische Urteilskraft in ethischen Entscheidungen

*Swaan Barrett*

Viele Konflikte, denen wir heute in pluralistischen Gesellschaften ausgesetzt sind, basieren auf unterschiedlichen Prinzipien oder Prinzipienstrukturen. Die grundlegenden Fragen sind generell dieselben: welches Prinzip gilt in welchem Kontext und, wenn mehrere gelten, welches hat im Zweifel Vorrang? Dass Prinzipien wünschenswert und wichtig sind, wird allgemein akzeptiert, auch über wesentliche Prinzipien des Zusammenlebens besteht selbst in multikulturellen Gesellschaften häufig Einigkeit. Dennoch konfrontiert uns das Leben regelmäßig mit Situationen, in denen eine ethisch-moralische Entscheidung nicht mehr so eindeutig getroffen werden kann, wie zum Beispiel in der Bioethik oder im Kopftuchstreit. Dieser Essay ist ein Versuch, über die strukturelle Betrachtung von Prinzipien und Prinzipienethiken einen Beitrag zum besseren Verständnis von Prinzipienkonflikten zu leisten.

## Monistische und pluralistische Prinzipienethiken

Prinzip leitet sich aus dem lateinischen „principium“ her, was Anfang oder Ursprung bedeutet. Ein Prinzip ist ein Ausgangspunkt, aus dem sich weitere Überlegungen ableiten lassen. Umgekehrt kann man Gedanken auch auf ihr Prinzip, ihren Ursprung hin zurückverfolgen und dadurch zu den Grundlagen unseres Handelns und Entscheidens vordringen. Die Beschäftigung mit Prinzipien ist wertvoll, weil sie eine



**Swaan Barrett**

Coach & Unternehmensberaterin  
Organic Strategies for Leaders & Organizations

## Das Wohnungsproblem

Edmund Budrich



Grafik Klaus Stüttmann, Berlin, zum Mietendeckel in Berlin (s. S. 419)

Wohnen ist ein Menschenrecht. Wohnungen sind ein Wirtschaftsgut. Das gesellschaftliche Problem der Wohnungsnot kann nur von der Politik gelöst werden.

Die im Folgenden skizzierten drei Kontroversen zeigen die Handlungsgrenzen und -möglichkeiten der Politik. Bundesregierung und Parlament sind aus Parteien zusammengesetzt, die unterschiedliche Interessen verfolgen bzw. bedienen. Im Ergebnis kommen Kompromisse heraus, die von beiden Seiten oft nur mit Zähneknirschen ertragen werden.

Die Bundesrepublik ist ein föderaler Staat. Die Länder haben eigene Vollmachten und spielen bei den politischen Entscheidungen mit. Das Land Berlin (mit rot-rot-grüner Regierung) kann also mitunter Maßnahmen treffen (Mietendeckel), die vom Bund (Groko) nicht mitgetragen werden.



**Edmund Budrich**  
Mitherausgeber und Redakteur von GWP

# Eigentum verpflichtet?

Skizzen zu den Artikeln 14 und 15 Grundgesetz

*Heiner Adamski*

## Einführung

In jeder Gesellschaft werden politische und soziale Verhältnisse wesentlich von dem in der Gesellschaft geltenden Recht geprägt. Dieses Recht ist nicht „von Natur aus“ vorgegeben; es ist „aufgegeben“ und entsteht historisch und aktuell im Verlauf langer Auseinandersetzungen: in einem „Kampf ums Recht“. In modernen Gesellschaften haben wir komplexe und komplizierte Rechtsordnungen. Grundlage und Teil dieser Ordnungen ist das Verfassungsrecht mit moralisch begründeten Freiheits- und Autonomieansprüchen eines jeden Menschen in einem Katalog von Menschenrechten oder Grundrechten als Möglichkeit der Abwehr staatlicher Zugriffe. Das Verfassungsrecht ist die Grundlage und Maßstab für tausend und abertausend Normen der Legislative und Exekutive sowie des Gewohnheitsrechts und sog. Richterrechts (das sind abstrakte Rechtssätze, die von Gerichten im Wege der Rechtsfortbildung entwickelt und bei den Entscheidungsfindungen regelmäßig berücksichtigt werden). Es ist auch die Grundlage für die Arbeit der Judikative: die Grundlage einer unüberschaubaren Flut von Entscheidungen unterschiedlicher Gerichte.

Ein wichtiger Teil der Rechtsordnung ist die Eigentumsordnung. Sie ist so wichtig, weil das Verständnis von Eigentum in ganz besonderer Weise politische und soziale Verhältnisse in der Gesellschaft bestimmt. Sie ist auch so wichtig, weil gerade hier – auf dem Gebiet des Eigentums – deutlich wird, dass Recht nicht vorgegeben, sondern „aufgegeben“ ist. Eigentum ist kein Naturereignis. Wir finden Eigentum nicht in der Natur und können nicht wie bei irgendwelchen Gegenständen oder Zuständen



**Heiner Adamski**

Sozialwissenschaftler mit den Arbeitsschwerpunkten Bildung und Recht, Staatsformen und Rechtsbewusstsein in Deutschland

# Aktives Lernen durch Digitalisierung – am Beispiel einer politikwissenschaftlichen Einführungsvorlesung

*Britta Rehder, Philip Schillen, Corbin Kaiser*

## Zusammenfassung

Traditionelle Vorlesungsformate sind an deutschen Hochschulen aufgrund steigender Studierendenzahlen weiterhin integraler Bestandteil der Lehre. Allerdings stehen sie aufgrund ihrer rein passiven Lehrstoffvermittlung oftmals in der Kritik. Aufgabe der Lehrenden sollte es demnach sein, aktives Lernen auch in das Vorlesungsformat zu integrieren, insbesondere da dies durch die Digitalisierung der Lehre vereinfacht möglich ist. Dieser Beitrag zeigt beispielhaft die Umsetzung und Evaluierung einer digitalen Lehrinnovation in einer politikwissenschaftlichen Vorlesung zur Einführung in das politische System Deutschlands.

## 1 Einleitung

Das klassische Vorlesungsformat ist in der Politikwissenschaft noch immer zentraler Bestandteil der Lehre. Dies gilt insbesondere für die Studieneingangsphase. So ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 2011 40,7 Prozent der Lehrveranstaltungen in sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen an deutschen Universitäten Vorlesungen waren (Kerres, Schmidt 2011: 180). Dafür gibt es auch gute Gründe: In der Vorlesung kann einer großen Anzahl Studierender bei geringem Kosten- und Personaleinsatz ein umfangreiches Wissen vermittelt werden. Ein gezielter Lehrvortrag kann den Lernprozess anregen und beeinflussen (Dubs 2008: 59). Dies kann den Studierenden in der Studieneingangsphase zudem die Orientierung erleichtern (Reinmann 2012).

Dessen ungeachtet werden in der Hochschuldidaktik aber auch die Nachteile von



**Prof. Dr. Britta Rehder**

Lehrstuhlinhaberin, Lehrstuhl Politikwissenschaft/  
Politisches System Deutschlands

**Philip Schillen M.A.**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhl Politik-  
wissenschaft/Politisches System Deutschlands

**Corbin Kaiser**

Studentische Hilfskraft, Lehrstuhl Politikwissen-  
schaft/Politisches System Deutschlands  
Alle Ruhr-Universität Bochum

Vorlesungen seit Jahrzehnten intensiv diskutiert (Apel 1999). Dabei werden die Vorteile aktivierender Lehrkonzepte betont, die traditionell im Vorlesungsformat einen nur geringen Stellenwert einnehmen (Gruber et al. 2000). Dies gilt sowohl generell für den Wissenstransfer als auch im Besonderen für die Vermittlung von komplexen Zusammenhängen, die für das Verständnis von politikwissenschaftlichen Fragestellungen zentral sind. Eine Kombination von passiven und aktiven Lernformen erscheint folglich durchaus vielversprechend zu sein. Die Frage muss an dieser Stelle lauten, wie können die positiven Aspekte des Vorlesungsformats mit den Potenzialen des aktiven Lernens gewinnbringend kombiniert werden?

Der vorliegende Beitrag möchte einen Vorschlag unterbreiten, wie Elemente des aktiven Lernens für eine Verbesserung der Lehre und der Politikkompetenz der Studierenden in Massenvorlesungen genutzt werden können. Im Zentrum steht dabei die Kernthese, dass aktives Lernen auch im Vorlesungsformat erfolgreich implementiert werden und somit zu einer Aufwertung der Hochschullehre sowie zu einem besseren Politikverständnis der Studierenden beitragen kann. Dabei nutzen wir die Digitalisierung, die eine enorme Ausweitung des Potenzials für Vorlesungen mit sich bringt (Kerres, Preußler 2013). Im Folgenden wird eine Lehrinnovation und deren Evaluation innerhalb einer Einführungsvorlesung in das politische System Deutschlands mit ca. 150 Teilnehmenden pro Semester beschrieben, die es zum Ziel hatte, das Politik-Lernen u.a. mit der Hilfe aktivierender und digitaler Komponenten zu optimieren.

Die Modifikation der Vorlesung wurde durch ein „Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ ermöglicht. Diese gemeinsame Programmlinie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und des Stifterverbandes wird jährlich ausgeschrieben. Die Umsetzung wurde durch eine Professorin und zwei Hilfskräfte geleistet. Die in diesem Projekt gewonnenen Erfahrungen werden in diesem Aufsatz reflektiert vor dem Hintergrund vergleichbarer publizierter Erfahrungsberichte ähnlicher Versuche des aktivierenden Lernens im Vorlesungsformat (Goerres et al. 2015; Lambach 2017).

Der Kernbegriff dieses Aufsatzes ist das Konzept des aktiven Lernens. Die Digitalisierung wird in diesem Zusammenhang (lediglich) als ‚Mittel zum Zweck‘ und nicht als Selbstzweck betrachtet, so dass Digitalisierungsprojekte nur dann als sinnvoll erachtet werden, wenn die Möglichkeiten der Hochschullehre erweitert und die Qualität durch die Innovationen verbessert wird. Dieses Verständnis der Digitalisierung in der Hochschullehre wird u. a. durch den Abschlussbericht des Hochschulforums Digitalisierung gestützt, das eine gemeinsame Initiative des Stifterverbandes mit dem CHE Centrum für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz darstellt (Hochschulforum Digitalisierung 2016: 15).

## 2 Aktives Lernen als Antwort auf „träges“ und komplexes Wissen in der Politikwissenschaft

Die Lehrinnovation sollte zwei miteinander verzahnte Probleme bearbeiten. Die erste Problematik ist allgemeindidaktischer Natur und wird in der Lehr-Lern-Forschung als